

Einfache Anfrage Chandiramani-Rapperswil-Jona vom 24. April 2017

Fragen zum öffentlichen Verkehr im Raum Rapperswil-Jona

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. August 2017

Christopher Chandiramani-Rapperswil-Jona stellt in seiner Einfachen Anfrage vom 24. April 2017 Fragen zum öffentlichen Verkehr im Raum Rapperswil-Jona.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Bahnhof Rapperswil ist eine bedeutende Drehscheibe des öffentlichen Verkehrs: Täglich benutzen rund 22'000 Ein- und Aussteiger den Bahnhof. Damit liegt er auf Platz 2 im Kanton St.Gallen. Die fünf Stadtbuslinien und zwei Regionalbuslinien sind dabei wichtige Bahnzubringer. Die Stadtbusse verbinden alle Quartiere der Stadt und bieten an den Bahnhöfen Rapperswil und Jona ideale Anschlüsse an die S-Bahnen. Jährlich nutzen rund 1,6 Mio. Fahrgäste die roten Stadtbusse. Unter dem zunehmenden Verkehr leidet die Qualität und Attraktivität des Busangebots in Rapperswil-Jona. Trotz des Einsatzes von Beiwagen und Fahrzeitzusätzen lassen sich Anschlussbrüche nicht vermeiden. Konsequente Bevorzugungen und Eigentrassierungen werden entsprechend angestrebt.

Im Jahr 2013 haben das Bundesamt für Verkehr (BAV) und die Kantone Glarus und St.Gallen entschieden, aufgrund der hohen Betriebskosten (lange Standzeiten in Rapperswil) auf die perongleichen Anschlüsse S6-S5 in Rapperswil in einer Richtung zu verzichten. Durch das neue Betriebskonzept können zwei Zugkompositionen sowie Personalkosten eingespart werden (Ab- und Umstellmanöver). Nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 häuften sich die Anschlussbrüche S6-S5. Mit diversen flankierenden Massnahmen konnte die Situation zwischenzeitlich stabilisiert werden. Für die definitive Verbesserung der Anschlüsse ist aber der geplante Doppelspurausbau zwischen Schmerikon und Uznach das zentrale Element. Die Inbetriebnahme der Doppelspur und die damit verbundene Einführung der Stadtbahn Obersee 1. Etappe sind auf Dezember 2019 geplant.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Bahnhof Rapperswil ist derzeit im Umbau. Die Arbeiten werden voraussichtlich Mitte 2018 abgeschlossen sein. Der Bahnhofumbau beinhaltet im Grundprojekt unter anderem die behindertengerechte Gestaltung der Perrons Gleise 1, 2/3 und 4/5 auf der ganzen Länge. Für das Perron Gleise 6/7 und den zugehörigen Aufgang erarbeiten die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) zurzeit Lösungen für die Umsetzung des eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3).

Die WC-Anlage im Bahnhof Rapperswil ist von allen Perrons aus mit dem Rollstuhl erreichbar. Die Anlage ist heute schon behindertengerecht, aber in die Jahre gekommen. Darum startet SBB Immobilien im laufenden Jahr ein Projekt, um die WC-Anlage zu erneuern und aufzufrischen.

Gegen die hohe Feuchtigkeit in der Unterführung beim Bahnhof Rapperswil hat die Stadt Rapperswil-Jona zusammen mit der SBB im April 2017 eine spezialisierte Firma mit den Arbeiten zur Trockenlegung der Unterführung beauftragt. Der Hauptgrund für die anhaltende Feuchtigkeit ist der erhöhte Wasserdruck, weil die Unterführung unter dem Seespiegel liegt.

Durch Abdichten von Ritzen zwischen Boden und Wänden soll das Einsickern verhindert werden. Die Stadt Rapperswil-Jona und die SBB beobachten die Wirkung dieser Massnahmen.

2. Als Reaktion auf die zahlreichen Anschlussbrüche S6-S5 nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 hat die SBB seit Januar 2017 verschiedene Massnahmen zur Stabilisierung getroffen. Das wöchentliche Controlling durch die SBB zeigt, dass sich die Anschlussbrüche durch flankierende Massnahmen und Sensibilisierung des Personals merklich reduziert haben. Eine weitere Erhöhung der Pünktlichkeit wird mit der Inbetriebnahme des umgebauten Ostkopfs in Rapperswil erwartet: Die Züge von und nach Uznach können ab Spätsommer 2017 schneller in den Bahnhof einfahren respektive aus dem Bahnhof ausfahren. Die geplante Doppelspur Uznach–Schmerikon ist von grosser Bedeutung für die Erhöhung der Betriebsstabilität.

Aufgrund der engen Trassenbelegung im Korridor Zürich Stettbach–Zürich Stadelhofen–Zürich Hauptbahnhof–Zürich Hardbrücke kann die S5 nicht später aus Rapperswil ausfahren respektive früher in Rapperswil einfahren. Die Fahrlage des Voralpen-Express wiederum ist durch die Querung in Pfäffikon und den Anschlusspunkt Wattwil sowie die Einspurabschnitte zwischen Wattwil und St.Gallen gegeben. Die S6 kann ihrerseits aufgrund der fehlenden Doppelspuren und des Knotens Ziegelbrücke nicht früher in Rapperswil eintreffen. Die Umsteigzeit von drei Minuten (minimale Umsteigezeit in Knoten) ist folglich fahrplantechnisch gegeben. Die Wiedereinführung des perrongleichen Umstiegs S6-S5 in beide Richtungen ist frühestens mit Einführung der 1. Etappe Stadtbahn Obersee (geplant Dezember 2019) möglich. Der Kanton setzt sich mit Vehemenz dafür ein.

Die Verantwortlichen der SBB haben den Halteort der ankommenden S6 im Bahnhof Rapperswil im Februar 2017 korrigiert und die entsprechenden Halteorttafeln neu platziert. Damit sollte nun gewährleistet sein, dass Rampen- und Treppenabgang gemeinsam benutzt werden können.

3. Das Amt für öffentlichen Verkehr und das kantonale Tiefbauamt haben in den Jahren 2016/17 in einem gemeinsamen Projekt Schwachstellen im Strassenverkehr mit Auswirkungen auf den Busbetrieb im ganzen Kanton erfasst. Dabei sind die Neue Jonastrasse und die Bahnhofsausfahrt Rapperswil als Schwachstellen von höchster Priorität eruiert worden.

Die vorhandenen Lichtsignalanlagen an Kantonsstrassen im Raum Rapperswil-Jona werden durch das kantonale Tiefbauamt laufend gewartet und den neusten Entwicklungen angepasst. So wird beispielsweise das Steuerungssystem über ein Mikrosimulations-Modell überprüft und bei Bedarf angepasst. Das Tiefbauamt ist bestrebt, die vorhandene Strasseninfrastruktur auf die aktuellen Bedürfnisse auszurichten und gegen Überlastungen zu schützen. Mit der Entfernung der «Nase» vor dem Einkaufszentrum AlbuVille konnte kürzlich die Busspur verlängert werden. Bedauerlicherweise hat das negative Abstimmungsergebnis zum Strassenprojekt «Teilabschnitt Knoten St.Gallerstrasse / Feldlistrasse» dazu geführt, dass eine geplante Busbevorzugung nicht umgesetzt werden kann.

4. Der Kanton St.Gallen bestellt und finanziert den Stadtbus seit 1. Januar 2016. Folglich müssen die Anforderungen des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (sGS 710.5; abgekürzt GöV) erfüllt werden. Der Stadtbus von Rapperswil-Jona zählt als Gesamtsystem zum Ortsbus und muss in seiner Gesamtheit die Vorgaben bezüglich Kostendeckungsgrad und Nachfrage erfüllen. Für einen Ausbau muss das Gesamtsystem die Zielvorgaben erfüllen. Dies ist derzeit klar nicht der Fall. Deshalb kann der Kanton keinen Ausbau mitfinanzieren.

5. Beim Bahnersatz stellen die Eisenbahnunternehmen jeweils ein Kommunikationskonzept mit detaillierten Angaben zu den Anordnungen und Massnahmen für die involvierten Transportunternehmungen zur Verfügung. In der Planung der Baustellen und des entsprechenden Ersatzverkehrs setzen sie alles daran, andere Transportgesellschaften rechtzeitig zu informieren. Gibt es Anpassungen am öV-Angebot, die beispielsweise einzelne Anschlüsse nicht mehr berücksichtigen, wird dies im Onlinefahrplan angepasst.

Die Unternehmen sind bestrebt, die Bauphasen und entsprechenden Unannehmlichkeiten auf ein Minimum zu beschränken. Das Unternehmen kann insofern nach Art. 21 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (SR 745.1) nicht haftbar gemacht werden, weil die notwendige Baustelle und deren Folgen nicht vermieden werden können.

6. Der Kanton St.Gallen kann keinen Einfluss auf die Vergabe von Taxi-Standplätzen geltend machen. Dies obliegt dem Grundeigentümer.

Grundsätzlich sind die SBB vom BAV verpflichtet, Taxi-Standplätze auszuschreiben. Im Rahmen dieser Ausschreibung haben die Unternehmen «iTaxi» und «Zürisee-Taxi» den Zuschlag der SBB erhalten. «iTaxi» hat sich nach der Ausschreibung vom Mietvertrag der SBB zurückgezogen. Nachdem das «Rosentaxi» das Angebot seitens SBB für die zwei freigewordenen Standplätze ausgeschlagen hat, ist eine erneute Ausschreibung nach den Kriterien des BAV notwendig. Aus diesem Grund haben sich die SBB entschieden, die freigewordenen Standplätze vorerst nicht zu vermieten.